



Amtliche Veröffentlichungen der Stadt Plauen

Elektronisches Amtsblatt der Stadt Plauen für amtliche Veröffentlichungen,
soweit die Veröffentlichung durch elektronisch authentische Ausgabe zulässig ist.

Ausgegeben in Plauen am 22.05.2023

Ausgabe 2023/169, Dokument 13.22.10/1-10-169

Inhaltsverzeichnis

Ortsübliche Bekanntmachung einer Mahnung zur Zahlung der Grundsteuer A 2023, der Grundsteuer B 2023, der Gewerbesteuer/Gewerbesteuervorauszahlung 2023, der Zweitwohnungssteuer 2023, der Hundesteuer 2023 und der Straßenreinigungsgebühr 2023.....	2
Impressum.....	3

Ortsübliche Bekanntmachung einer Mahnung zur Zahlung der Grundsteuer A 2023, der Grundsteuer B 2023, der Gewerbesteuer/Gewerbesteuervorauszahlung 2023, der Zweitwohnungssteuer 2023, der Hundesteuer 2023 und der Straßenreinigungsgebühr 2023

Die Stadt Plauen macht darauf aufmerksam, dass zum 15.05.2023

die Grundsteuer A,
die Grundsteuer B,
die Gewerbesteuer/Gewerbesteuervorauszahlungen,
die Zweitwohnungssteuer,
die Hundesteuer und
die Straßenreinigungsgebühr

in der Höhe, wie sie gegenüber dem jeweiligen Abgabepflichtigen mit dem ihm vorliegenden Abgabenbescheid für das Jahr 2023 festgesetzt worden ist, zur Zahlung fällig war. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben ist gemäß § 240 Abgabenordnung – auch ohne gesonderte Festsetzung für jeden angefangenen Monat nach Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 Prozent des abgerundeten rückständigen Abgabebetrages zu zahlen. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung einer der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert bis zum 31.05.2023 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei Ihrer Zahlung unbedingt das Kassenzeichen des Abgabenbescheides an. Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Mit dem Ablauf der in dieser Mahnung gesetzten Frist ist die Zwangsvollstreckung zulässig, unabhängig davon, ob Ihnen noch eine weitere schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 8,00 EUR zugeht.

Sie können Mahnungen vermeiden, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Ein entsprechendes Formular finden Sie unter www.plauen.de/de/rathaus/rathaus-online/formulare.php.

Plauen, den 22.05.2023

Im Auftrag
Grahl

Die im Amtsblatt enthaltenen Bekanntmachungen sind ohne Unterschrift gültig.

Die Amtlichen Veröffentlichungen der Stadt Plauen können auch in gedruckter Form im Bürgerbüro der Stadt Plauen eingesehen und gegen Freiumschlag angefordert werden. Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) über die Internetseite www.plauen.de/amtliche kostenfrei bezogen werden.

Impressum

Herausgeber: Stadt Plauen, Oberbürgermeister Steffen Zenner, Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Redaktion: Fachgebiet Medien- und Öffentlichkeitsarbeit, Unterer Graben 1, 08523 Plauen,

Telefon: 03741 291-1181, E-Mail: presse@plauen.de, Postanschrift: Unterer Graben 1, 08523 Plauen

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Plauen: Der Oberbürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen